Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**115/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	06.11.2026
	Status:	**öffentlich**

Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2027
- Empfehlung an den Rat -
1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Erlass der 22. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19.12.2007 in der Fassung der 21. Änderungssatzung vom 18.12.2025 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Simmerath (Abfallsatzung)

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	4.
Gemeinderat	08.12.2026	

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlagen für die Abfallgebührenerhebung sind die Gebührensatzung zur Abfallsatzung der RegioEntsorgung und die Abfallsatzung der Gemeinde Simmerath in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Gebührensätze erfolgt jährlich im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung, die auf Grundlage des vorläufigen Wirtschaftsplanes der RegioEntsorgung AöR erstellt wird. Für die Aufstellung dieses Wirtschaftsplans ist die RegioEntsorgung auf entsprechendes Zahlenmaterial der AWA/ZEW angewiesen. Leider liegen die hierfür erforderlichen Daten bislang noch nicht vollständig vor. Teilweise wurden die benötigten Informationen durch die AWA/ZEW noch nicht übermittelt, teilweise konnte das bereits vorliegende Datenmaterial noch nicht durch die RegioEntsorgung abschließend geprüft werden.

Infolgedessen steht der Gemeinde Simmerath der vorläufige Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung derzeit noch nicht zur Verfügung. Eine Gebührenbedarfsberechnung ohne diese Datengrundlage wäre keine verlässliche Grundlage für die weitere Beratung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass seitens der ZEW teilweise erhebliche Kostensteigerungen angekündigt wurden.

Eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ist daher zum jetzigen Zeitpunkt mangels der erforderlichen Daten nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass der vorläufige Wirtschaftsplan der Gemeinde im Laufe der nächsten beiden Wochen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für den Bereich Abfall muss daher auf die nächste Ratssitzung verschoben werden, die voraussichtlich am 08.12.2026 stattfindet.

Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2025

Gem. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) ist für Gebührenhaushalte eine Betriebskostenabrechnung für den Kalkulationszeitraum zu erstellen. Dabei sind Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ebenfalls ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung der Gemeinde Simmerath für das Jahr 2025 ist als **Anlage 1** beigefügt und schließt mit einem Überschuss von 85.717,01 EUR ab.

Da die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2027 aufgrund der noch ausstehenden Datengrundlage derzeit nicht erstellt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Entscheidung darüber möglich, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum der erzielte Überschuss aus dem Jahr 2025 gebührenmindernd auf die Folgejahre angerechnet werden soll.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2025 wird daher ebenfalls auf die nächste Ratssitzung verschoben, die voraussichtlich am 08.12.2026 stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich erst nach Vorlage der Gebührenbedarfsberechnung. Grundsätzlich hat der Gebührenhaushalt aufgrund der Kostenumlegung keine unmittelbare Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt:

1. Die vorgelegte Betriebsabrechnung für den Bereich Abfallbeseitigung 2025 zur Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung über die Verwendung des daraus resultierenden Überschusses auf die nächste Ratssitzung zu vertagen, welche voraussichtlich am 08.12.2026 stattfindet.

2. Die Beratung und Beschlussfassungen über die Abfallentsorgungssatzung aufgrund der noch ausstehenden maßgeblichen Datengrundalge für die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung ebenfalls auf die nächste Ratssitzung zu vertagen, welche voraussichtlich am 08.12.2026 stattfindet.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart	Sonja Larscheid
Bürgermeister	

Anlage(n):
- Betriebskostenabrechnung Abfallbeseitigung 2025